



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 51

Datum: 1. JUNI 2017

## **Beschlusskontrolle zu A0285/17 (Sitzungsnummer: JHA/033/2017)**

Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden zur Kenntnis.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

2. „Die Empfehlungen der Rahmenkonzeption werden wie folgt umgesetzt:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros zum 1. Juni 2017 in freier Trägerschaft. Es wird ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es sind Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro pro Jahr im Fonds „Demokratieförderung“ im Rahmen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe 2017/2018 bereitgestellt. Im Rahmen der Beschlussfassung „Vorlage Förderung freie Träger der Jugendhilfe 2017/2018“ trifft der Jugendhilfeausschuss nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens eine Entscheidung über geeignete Träger.“

Über das Amtsblatt wurden am 30. März 2017 die Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, Interesse in Form eines Fördermittelantrages mit einem Konzept und einem Kosten- und Finanzierungsplan bis zum 30. April 2017 zu bekunden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung im Jugendhilfeausschuss erarbeiten. Ein Beschluss ist frühestens im September 2017 möglich.

- **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle der/des Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden innerhalb von sechs Monaten nach Klärung des Aufgabenprofils und der Ausschreibung durch den Jugendhilfeausschuss neu zu besetzen. Grundlage dafür ist der Stadtratsbeschluss A0035-SR-05.“**

Die Stellenbeschreibung und Ausschreibung des/der Kinderbeauftragten wird derzeit im Bereich des Oberbürgermeisters erarbeitet.

- **„Unter Federführung der Kinderbeauftragten/des Kinderbeauftragten wird ein Konzept mit konkreten Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenkonzeption erarbeitet. Dabei sollen Anknüpfungspunkte zum „Lokalen Handlungsprogramm für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus“ gesucht werden, ebenso wie zur geplanten Beteiligungssatzung. Kinder und Jugendliche sind bei der Erarbeitung durch geeignete Formate zu beteiligen. Das Konzept wird bis 30. Juni 2018 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.“**

Das Konzept kann erst nach Besetzung der Stelle des Kinderbeauftragten in Angriff genommen werden.

- **„Der Jugendhilfeausschuss erarbeitet eine Selbstverpflichtungserklärung. Ziel ist es, ein „echtes Mandat für junge Menschen im Jugendhilfeausschuss“ zu schaffen. Die stimmberechtigten Mitglieder verpflichten sich damit, junge Menschen unter 27 Jahre für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss als Mandatsträger zu werben und beratend zu begleiten.“**

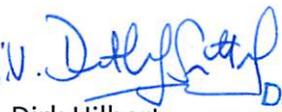
Die Zuständigkeit für diesen Punkt liegt in den Händen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. August 2017

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister